

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 050**                      **Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,  
 Bodenschutz, Biotechnologie**

**E i n n a h m e n**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 13	623	Abwasserabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71, sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gem. § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	71 058 000	62 741 200	+8 316 800	109 228
--------	-----	---	------------	------------	------------	---------

**Verwaltungseinnahmen**

119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind . . . . .	10 000	10 000	—	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	5 000	5 000	—	10

**Übrige Einnahmen**

281 10	623	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei AusgabeTitelgruppe 62 verwendet werden.	—	—	—	—
286 10	623	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei AusgabeTitelgruppe 62 verwendet werden.	—	—	—	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 13:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2001 (BGBl. S. 2331) sowie durch Vorauszahlungen gem. §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gem. § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 119 11:**

Die aus Titelgruppe 63 zu leistenden Entschädigungen (abgesehen vom Fall des § 114 Abs. 2 Satz 2 des Landeswassergesetzes) sind dem Land unter bestimmten Voraussetzungen von den Begünstigten zu erstatten.

**Zu Titel 119 14:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Einnahmen aus Darlehen für die Wasserwirtschaft

157 61	623	Zinsen (von Wasser- und Bodenverbänden) . . . . .	—	—	—	—
177 61	623	Tilgung (von Wasser- und Bodenverbänden) . . . . .	12 300	12 300	—	12
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			12 300	12 300	—	12

**Titelgruppe 62**

 Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus  
 der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Dar-  
 lehen aus der Abwasserabgabe

 Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71  
 verwendet werden.

119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG . . . . .	2 000 000	5 745 000	-3 745 000	3 427
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden) . . . . .	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen) . . . . .	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV) . . . . .	8 000 000	9 730 000	-1 730 000	8 663
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden) . . . . .	5 000 000	5 313 000	-313 000	5 174
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen) . . . . .	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen) . . . . .	2 990 000	3 358 000	-368 000	3 333
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			18 000 000	24 156 000	-6 156 000	20 606
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050 . . . . .			89 085 300	86 924 500	+2 160 800	129 856

### Erläuterungen

**Zu Titel 157 61:**

Das Restkapital von 110.400 EUR ist zinsfrei.

**Zu Titel 177 61:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	613 600 EUR
Restkapital .....	98 200 EUR

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gem. §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gem. § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

**Zu Titel 173 62:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	176 154 300 EUR
Restkapital .....	100 139 700 EUR

**Zu Titel 177 62:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	101 551 700 EUR
Restkapital .....	51 667 600 EUR

**Zu Titel 181 62:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	202 500 EUR
Restkapital .....	90 100 EUR

**Zu Titel 182 62:**

Kapitalstand am 1. Januar 2002

Ursprungskapital .....	74 951 200 EUR
Restkapital .....	33 846 300 EUR

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 12	623	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallent- sorgungspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abge- geben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	150 000	255 600	-105 600	119
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich des Bodenschutzes . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	250 000	300 000	-50 000	209
537 14	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich der Wasserwirtschaft . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 537 15. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 15. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 120 Titelgruppe 65 und bei Kapitel 10 130 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	393
537 15	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirt- schaft und Biotechnologie . . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 537 14. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	475 000	600 000	-125 000	601
537 16	332	Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -verwertung bei Industrieanlagen . . . . .	150 000	—	+150 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	400 000	400 000	—	387
633 10	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 20 kann auch bei Titel 633 10 in Anspruch genommen werden.	450 000	550 100	-100 100	816
637 10	332	Zuweisungen an Zweckverbände . . . . .	1 100 000	1 400 000	-300 000	979
637 11	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung . . . . .	—	5 100 000	-5 100 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705) in Verbindung mit §§ 6 bis 8 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 550), sind von den Bezirksregierungen für ihre Bezirke Abfallentsorgungspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellen.

Verausgabt 1974 bis 2001 .....	9 642 662 EUR
Veranschlagt 2002 .....	255 600 EUR
Veranschlagt 2003 .....	150 000 EUR
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt .....	10 048 262 EUR

**Zu Titel 537 14:**

Aufbau eines Deichüberwachungssystems; Untersuchungen der Wirksamkeit von Retentionsräumen, von Maßnahmen zur Dämpfung der Hochwasserwellen und zur Sicherung der Deiche. Die Erfassung der Überschwemmungsgebiete in NRW im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C bzw. INTERREG III B. Dieses Projekt wird zu 50 % von der EU kofinanziert. Die notwendigen Finanzmittel des Landes werden aus diesem Titel bereitgestellt. Die Mittel der EU werden von der IB-NRW verwaltet.

**Zu Titel 537 15:**

Vorplanungen und Untersuchungen im Bereich kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Industrie- und Gewerbeabfällen.

**Zu Titel 632 00:**

Länderfinanzierungsprogramm "Wasser und Boden".

**Zu Titel 633 10:**

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 20).

**Zu Titel 637 10:**

Zuschüsse zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 00 332	Erstattung der Lizenzentgelte nach dem Landesabfallgesetz . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	3 720
685 10 549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin . .	60 000	105 000	-45 000	56
685 20 623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen. . . . .	1 130 000	1 130 000	—	1 087
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 10 332	Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten . . . . . Hinweis: Nach § 28 GFG 2003 sind im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 15 zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungen von Altablagern und Altstandorten 12.330.000 EUR veranschlagt, die aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 671 00:**

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 685 20:**

Ausgaben für

1. Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft des Landes NRW (z.B. Kommunen, Wasser- und Abfallverbände) . . . . .	153 400 EUR
2. Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Bildungsarbeit. . . . .	976 600 EUR
Zusammen . . . . .	1 130 000 EUR

**Zu Titel 883 10:**

Die planmäßige Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und -planung für Zwecke der Gefahrenabwehr gegenüber Altlasten sowie der kommunalen Planung für die Wiedernutzbarmachung von Altlast-Verdachtsflächen und Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sollen durch Zuweisungen des Landes beschleunigt und erleichtert werden.

Die Mittel sind veranschlagt im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 15 mit . . . . . 12 330 000 EUR

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . . 4 034 000 EUR  
 hiervon veranschlagt . . . . . 2 838 000 EUR

vorbehalten bleiben. . . . . 1 196 000 EUR  
 davon für  
 Haushaltsjahr 2004 . . . . . 1 196 000 EUR  
 Haushaltsjahr 2005 . . . . . — EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzuwendungen des Landes . . . . . 12 363 000 EUR  
 hiervon veranschlagt . . . . . 9 492 000 EUR  
 vorbehalten bleiben. . . . . 2 871 000 EUR  
 veranschlagt zusammen . . . . . 12 330 000 EUR  
 vorbehalten bleiben. . . . . 4 067 000 EUR

Nachrichtlich

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen  
 am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . . 2 352 000 EUR  
 davon werden fällig  
 im Haushaltsjahr 2002. . . . . 1 907 000 EUR  
 im Haushaltsjahr 2003. . . . . 445 000 EUR

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
883 20 332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	2 095 000	2 680 000	-585 000	436
887 10 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 203 000 EUR.</b>	—	—	—	—
887 20 623	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen . . . . .	—	60 000	-60 000	—

Erläuterungen

**Zu Titel 883 20:**

Weniger in Anpassung an die zu erwartende Ausgabe.

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen gewährt das Land Zuweisungen.

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	5 596 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	3 596 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	2 000 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004 . . . . .	2 000 000	EUR
Haushaltsjahr 2005 . . . . .	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes . . . . .	299 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	—	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	1 800 000	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	2 095 000	EUR
vorbehalten bleiben . . . . .	3 800 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	2 207 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002 . . . . .	1 611 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003 . . . . .	596 000	EUR

**Zu Titel 887 20:**

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft

1. Ausgaben über 250.000 EUR hinaus dürfen nur geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei den Titeln 281 10 und 286 10 zufließen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. (§17 Abs. 3 LHO).
4. Die Ausgaben sind übertragbar.

537 62	332	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft auf ausländischen Märkten . . . . .	250 000	250 000	—	—
683 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62 . . . . .	250 000	250 000	—	—

Titelgruppe 63

Entschädigungen aufgrund des LWG

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 63	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 63	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
681 63	332	Entschädigung (an natürliche Personen) . . . . .	25 000	25 000	—	—
		Summe Titelgruppe 63 . . . . .	25 000	25 000	—	—

Titelgruppe 65

Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung

883 65	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 65	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	-3
		Summe Titelgruppe 65 . . . . .	—	—	—	-3

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Das MUNLV hat bislang in ausgewählten Fällen

- Gutachten zur Bedarfsanalyse und Markterkundung in Auftrag gegeben,
- Fachberatungen im Ausland durchgeführt,
- ausländische Umweltexperten in NRW fortgebildet,
- Unternehmenskontaktseminare veranstaltet,
- ausländische Praktikanten bei hiesigen Unternehmen ausgebildet,
- die Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungshilfe der Bundesregierung im Umweltsektor unterstützt, um über Umwelttechnik und -verfahren "made in NRW" zu informieren und damit nordrhein-westfälischen Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern.

Diese Exportunterstützung für die nordrhein-westfälische Umweltwirtschaft sollte in den nächsten Jahren systematisiert und intensiviert werden, da NRW-Unternehmen aufgrund

- genereller Marktsättigungserscheinungen in NRW,
  - zunehmender Tendenz zum produktionsintegrierten Umweltschutz, der die nachgeschalteten Umwelttechniken weitgehend ersetzen wird,
  - wachsenden Konkurrenzdruckes am heimischen Markt im Zuge weiterer Globalisierung
- zusätzliche Absatzmärkte benötigen.

Mittel können in Absprache und auf Wunsch einzelner Unternehmen oder Unternehmensverbände unter der Voraussetzung verwendet werden, dass diese Mittel von den begünstigten Unternehmen bei erfolgreicher Aquisition ganz oder teilweise rückerstattet werden.

**Zu Titelgruppe 63:**

Das Land ist nach §§ 11, 15, 16, 114, 134 und 166 LWG verpflichtet, Entschädigungen zu leisten

- für Beschränkung, Rücknahme und Aufhebung von Wasserrechten und wasserrechtlichen Befugnissen,
  - für die enteignungsgleiche Anordnung zusätzlicher Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten,
  - für die enteignungsgleiche Anordnung und pauschale Ausgleichszahlung in Härtefällen im Zusammenhang mit festgesetzten Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.
- an den Eigentümer des neuen Gewässerbetts, wenn ein Gewässer 2. Ordnung infolge natürlicher Ereignisse sein bisheriges Bett verlassen und sich ein neues Bett geschaffen hat.
- Siehe auch Erläuterung zu Titel 119 11.

**Zu Titelgruppe 65:**

Ausgaben für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gemäß § 93 Landeswassergesetz.

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher- Lippe-Raum				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Hinweis: Nach § 27 GFG 2003 sind im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 23 für die ökologische Gestaltung des Emscher Landschaftsparks 11.600.000 EUR veranschlagt, die aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert werden.				
537 66 332	Untersuchungen und Planungen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	40 000	40 000	—	2 840
681 66 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 840 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	137
683 66 332	Zuschüsse . . . . .	350 000	350 000	—	79
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land) . . . . .	250 000	250 000	—	1 082
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 27 600 000 EUR.</b>	8 310 000	13 020 000	-4 710 000	8 818
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 800 000 EUR.</b>	8 500 000	8 500 000	—	10 320
	Summe Titelgruppe 66 . . . . .	18 050 000	22 760 000	-4 710 000	23 276

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

1. Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Umweltprogramms NRW		
1.1 Bepflanzungen an Gewässern		
1.2 Profilaufweitungen, Anlagen von sogenannten Sichelbermen, Steilwänden u.ä.		
1.3 Nachträgliche Einrichtung eines Dauerstaues bei Hochwasserrückhaltebecken		
1.4 Entschlammung und Renaturierung von Altgewässern		
1.5 Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	2 322 800	EUR
Die Mittel sind veranschlagt		
bei Titel 537 66.	15 300	EUR
bei Titel 883 66.	2 051 900	EUR
bei Titel 887 66.	255 600	EUR
2. Ausgaben für die Umsetzung des Gewässerauenkonzeptes		
2.1 Naturnahe Erhaltung und Reaktivierung von Flussauen einschließlich der Kosten für die Planung und die Erstellung von Gewässerauenkonzepten	3 167 800	EUR
Die Mittel sind veranschlagt		
bei Titel 537 66.	10 300	EUR
bei Titel 681 66.	600 000	EUR
bei Titel 821 66.	250 000	EUR
bei Titel 883 66.	2 051 900	EUR
bei Titel 887 66.	255 600	EUR
3. Ausgaben für		
3.1 Vorarbeiten im Bereich des Flussbaues und des Hochwasserschutzes		
3.2 Maßnahmen des Hochwasserschutzes, Hochwasserrückhaltebecken, Seen, Teiche		
3.3 Maßnahmen der Entwässerung des Flussbaues, soweit nicht Hochwasserschutz		
3.4 Anlagen zur Grundwasseranreicherung		
3.5 Gemeinschaftsanlagen zur Wasserbereitstellung für Frostschutzberegnungsanlagen		
3.6 Ausgaben für Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe-Raum		
3.7 Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	12 559 400	EUR
Die Mittel sind veranschlagt		
bei Titel 537 66.	14 400	EUR
bei Titel 683 66.	350 000	EUR
bei Titel 883 66.	4 206 200	EUR
bei Titel 887 66.	7 988 800	EUR
Insgesamt veranschlagt.	18 050 000	EUR
Abwicklung des Förderungsprogramms		
Von den Gesamtzuwendungen des Landes blieben vorbehalten	42 951 000	EUR
hiervon veranschlagt.	15 924 000	EUR
vorbehalten bleiben.	27 027 000	EUR
davon für		
Haushaltsjahr 2004.	11 987 000	EUR
Haushaltsjahr 2005.	8 220 000	EUR
Haushaltsjahr 2006.	6 820 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes	49 916 000	EUR
hiervon veranschlagt.	2 126 000	EUR
vorbehalten bleiben.	47 790 000	EUR
veranschlagt zusammen	18 050 000	EUR
vorbehalten bleiben.	74 817 000	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	26 903 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002.	21 432 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003.	4 704 000	EUR
im Haushaltsjahr 2004.	767 000	EUR

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C beteiligt sich die EU bei einzelnen Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz mit 50 % an den Planungs- und Studienkosten sowie mit 25 % an den Investitionskosten. Die notwendigen komplementären Finanzmittel des Landes werden aus dieser Titelgruppe bereitgestellt. Die Mittel der EU werden von der IB-NW verwaltet.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69 Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 69 dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
537 69 624	Grundlagenermittlung für den Bau und Betrieb von Stauanlagen .....	—	—	—	8
883 69 624	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) .....	—	—	—	—
887 69 624	Zuweisungen (an Zweckverbände) .....	780 000	1 500 000	-720 000	2 548
	Summe Titelgruppe 69 .....	780 000	1 500 000	-720 000	2 556

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 69:**

Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik gem. § 106 LWG (Sanierungsmaßnahmen)

Zur Sanierung vorhandener Talsperren sind Landesmittel von . . . . .	75 327 900	EUR
vorgesehen.		
Hiervon verausgibt bzw. veranschlagt		
in den Haushaltsjahren 1984 bis 2001 . . . . .	50 092 600	EUR
im Haushaltsjahr 2002. . . . .	1 500 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003. . . . .	780 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	22 955 300	EUR
Die Mittel sind veranschlagt		
bei Titel 537 69. . . . .	—	EUR
bei Titel 887 69. . . . .	780 000	EUR
insgesamt veranschlagt . . . . .	780 000	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen		
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	2 304 000	EUR
davon werden fällig		
im Haushaltsjahr 2002. . . . .	1 524 000	EUR
im Haushaltsjahr 2003. . . . .	780 000	EUR

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 13, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 13 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	623 Vergütungen für Löhne und Aushilfen . . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	—	—	—	—
526 71	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe . . . . .	50 000	50 000	—	161
531 71	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . . . .	50 000	50 000	—	317
537 71	623 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 160 000	3 160 000	—	10 447
538 71	623 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . . . .	—	—	—	2 070
539 71	623 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
633 71	623 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	1 700 000	—	+1 700 000	1 628
661 71	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.</b>	53 680 000	49 075 900	+4 604 100	70 858
662 71	623 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
671 71	623 Erstattungen im Inland . . . . .	50 000	50 000	—	—
683 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	1 000 000	100 000	+900 000	938
686 71	623 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung. . . . .	700 000	560 000	+140 000	679
812 71	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	50 000	50 000	—	803
853 71	623 Darlehen (an Gemeinden, GV) . . . . .	150 000	16 050 000	-15 900 000	147
857 71	623 Darlehen (an Zweckverbände) . . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
861 71	623 Darlehen (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	250 000	250 000	—	—
862 71	623 Darlehen (an private Unternehmen) . . . . .	250 000	3 000 000	-2 750 000	—

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
- durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
- durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere

1. der Bau von Abwasserbehandlungsanlagen,
2. der Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers,
3. der Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen,
4. der Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes,
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung,
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen.

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand .....	3 741 300 EUR
b) Sachaufwand .....	2 394 000 EUR
Zusammen .....	6 135 300 EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach § 70 LWG entstehende

a) Personalaufwand .....	2 553 500 EUR
b) Sachaufwand .....	514 200 EUR
Zusammen .....	3 067 700 EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt -  
aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt .....

	9 203 000 EUR
--	---------------

In Höhe von 9.203.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050, Titel 099 13.

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen

am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen .....	18 646 000 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2002. ....	11 812 000 EUR
im Haushaltsjahr 2003. ....	6 834 000 EUR
im Haushaltsjahr 2004. ....	— EUR

**Zu Titel 427 71:**

Bis zu 10 Aushilfen zur einmaligen Klärung der Berechnung der Grundlagen für die Erhebung und Festsetzung der Abwasserabgabe.  
Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
863 71	623	Darlehen (an Sonstige) . . . . .	250 000	250 000	—	—
883 71	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	8 000 000	4 000 000	+4 000 000	21 675
887 71	623	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	4 600 000	500 000	+4 100 000	4 545
891 71	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	320 000	500 000	-180 000	35
892 71	623	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	1 200 000	500 000	+700 000	1 134
893 71	623	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	3 400 000	250 000	+3 150 000	3 379
		Summe Titelgruppe 71 . . . . .	79 860 000	79 395 900	+464 100	118 819
Titelgruppe 75						
Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 75 dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
661 75	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
662 75	332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
883 75	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 000 000	1 400 000	-400 000	—
887 75	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 75	332	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 75	332	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	613 600	2 600 000	-1 986 400	2 730
		Summe Titelgruppe 75 . . . . .	1 613 600	4 000 000	-2 386 400	2 730

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75:**

Neben den bereits eingeführten konventionellen Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gibt es eine Reihe neuer, innovativer Ansätze sowohl für die Verwertung als auch für die Restabfallbehandlung. Die Weiterentwicklung dieser innovativen Abfallbehandlungsverfahren und hierbei insbesondere mechanisch-biologischer Anlagen wird unterstützt.

Abwicklung des Förderprogramms

Von den Gesamtzuswendungen des Landes blieben vorbehalten .....	3 614 000 EUR
hiervon veranschlagt .....	2 614 000 EUR
vorbehalten bleiben .....	1 000 000 EUR
davon für	
Haushaltsjahr 2004 .....	1 000 000 EUR
Haushaltsjahr 2005 .....	— EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuswendung des Landes .....	199 600 EUR
hiervon veranschlagt .....	— EUR
vorbehalten bleiben .....	1 200 000 EUR
veranschlagt zusammen .....	1 613 600 EUR
vorbehalten bleiben .....	2 200 000 EUR
Nachrichtlich	
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	
am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen .....	3 463 000 EUR
davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 2002 .....	2 849 000 EUR
im Haushaltsjahr 2003 .....	614 000 EUR

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 120 Titelgruppe 62 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgeben werden.					
526 76	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	50 000	50 000	—	—
531 76	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion. . . . .	50 000	50 000	—	19
537 76	623 Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen . . . . .	500 000	410 000	+90 000	264
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>				
538 76	623 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	110 000	110 000	—	18
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
541 76	623 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . .	50 000	50 000	—	11
547 76	623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76 . . . . .	760 000	670 000	+90 000	312
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050 . . . . .	107 948 600	121 531 600	-13 583 000	156 494
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050 . . . . .	115 643 000	116 830 000	-1 187 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt. Folgende wesentliche Aufgaben sind im Rahmen der Flussgebietsplanung zu erfüllen:

- Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung,
- Überwachung des Gewässerzustandes,
- Aufstellung eines Maßnahmenprogrammes zur Erreichung der Qualitätsziele,
- Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordinierung der Flussgebietspläne.